

04.10.2021

Jugend-Rundschreiben Nr. 2 - Saison 2021/2022

Aufbaustaffel

Informationen und Regelungen für die neue Aufbaustaffel des Kreises, habe ich mit dem letzten Rundschreiben verschickt und füge ich diesem Rundschreiben noch einmal bei. Rückmeldungen zum Interesse der Vereine habe ich leider nicht erhalten. Dennoch habe ich jetzt die ersten beiden Termine für die Turniere, die noch in diesem Jahr stattfinden sollen, festgelegt:

Sonntag, 7.11., beim VfL Oldentrup, Turnhalle der Ernst-Hansen-Schule, Krähenwinkel 6

Sonntag, 5.12., Ort noch offen (Interessierte Vereine können sich bei mir melden.)

Treffen der Teilnehmer und Hallenöffnung: jeweils 10 Uhr / Ende: ca. 13 Uhr - 13.30 Uhr

Die Teilnehmer sollen jeweils bis zum Mittwoch vor dem Spieltag bei mir (j-middendorf@gmx.de) gemeldet werden.

Bezirksmeisterschaften

Die diesjährigen Bezirksmeisterschaften finden am 23. und 24.10. in Brakel statt. Eine Ausschreibung ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Folgende Spielerinnen und Spieler wurden gemeldet:

Jungen 18: E.Hermann, N.Fischer (TSVE), F.Kickert (Oldentrup) / Doppel: Hermann / Fischer

Jungen 15: M.Bresse, T.Wecke (TSVE), J.Rothe (Werther) / Doppel: Bresse / Wecke

Jungen 13: R.Aslan (TSVE), P.Kickert, E.Erdogan (Old.) / Doppel: Kickert / Erdogan

Jungen 11: P.Kickert (Oldentrup), D.Tvrtkovic (TPSV) / Doppel: --

Mädchen 18: S.Hermann (TSVE), G.Herwig (Werther), A.Tvrtkovic (TPSV) / Doppel: Herwig / Tvrtkovic

Mädchen 15: G.Herwig (Werther), A.Tvrtkovic (TPSV) / Doppel: Herwig / Tvrtkovic

Mädchen 13: F e h l a n z e i g e

Mädchen 11: F e h l a n z e i g e

Es gibt in diesem Jahr zwei Besonderheiten:

Spielerinnen und Spieler werden nicht per Los zu einem **Doppel** zusammengestellt. Wer noch keinen Doppelpartner hat (s. o.), aber Doppel spielen möchte, muss diesen Wunsch vor Ort bei der Turnierleitung in der Halle kundtun und sich um einen Doppelpartner bemühen. Dies muss rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Konkurrenz geschehen.

Alle Aktiven und alle Begleitpersonen müssen am Halleneingang den **Nachweis über Genesung, Impfung oder Testung** in Sachen Corona vorlegen. Das gilt auch für alle Kinder, da Tests in der Schule in den Herbstferien ja nicht stattgefunden haben. Beachtet bitte, dass Kinder, die an beiden Tagen spielen wollen, einen eventuellen Test am Freitag machen lassen, damit er auch am Sonntag noch gültig ist!

Für Schülerinnen und Schüler sind die Tests nach Aussage der Landesregierung in den anerkannten Testzentren weiterhin kostenlos. Für den Fall, dass sich an dieser Rechtslage etwas ändert, hat der Bielefelder Kreisvorstand beschlossen, ggf. anfallende **Testkosten** mit bis zu 20 Euro pro Kind zu bezuschussen. Der Verein muss dazu einen Antrag bei der Kreiskassenwartin Ivonne Linneweber stellen und eine entsprechende Quittung beifügen. Der Betrag wird dann in der nächsten Vereinsrechnung gutgeschrieben. Die Anträge müssen bis zum 10.11. bei Ivonne eingegangen sein!

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. **J. Middendorf**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiengenburgerweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).